## Nationale Haftungsbestimmungen





	Spedition	Lagerhalter	ADSp-unübliche Logistikleistungen*	Frachtführer/Fixkostenspediteur	Umzugstransporte
Rechts-/ Vertragsgrundlage	§§ 453-466 HGB (ggf. i.V.m. ADSp**)	§§ 467-475 h HGB (ggf. i.V.m. ADSp**)	z. B. §§ 611 ff. BGB, §§ 631 ff. BGB, ProdHaftG	§§ 407-450 HGB	§§ 451-451h HGB (ggf. i.V. m. ABBH, ALB)
Haftungsgrundsatz	Verschuldenshaftung mit umgekehrter Beweislast; bei Obhut, Fixkosten, Sammella- dung, Selbsteintritt: Gefährdungshaftung	Verschuldenshaftung mit umgekehrter Beweislast	Verschuldenshaftung, z. T. mit Beweislastverschiebung (ProdHaftG)	überwiegend Gefährdungshaftung	überwiegend Gefährdungshaftung
Haftungsumfang	Güterschäden, Vermögensschäden	Güterschäden, Güterfolgeschäden, Vermögensschäden	Güter-, Güterfolge-, Personen- und Vermögensschäden, Schmerzensgeld	Güterschäden, Vermögensschäden	Güterschäden, Vermögensschäden
Haftungsgrenzen	unbegrenzte Haftung, durch AGB (z. B. ADSp) einschränkbar; anders bei Obhut, Fixkosten, Sammelladung, Selbsteintritt: • Güterschäden: Wert, max. 8,33 SZR/kg • Lieferfristüberschreitung: 3-fache Fracht	unbegrenzte Haftung, durch AGB (z.B. ADSp) einschränkbar	grundsätzlich unbegrenzte Haftung; durch Logistik-AGB** wie folgt einschränkbar: Güterschäden  -20.000 EUR/Schadenfall -125.000 EUR/Serienschaden -Andere als Güterschäden: -20.000 EUR/Schadenfall -600.000 EUR/Schadenfall -600.000 EUR/Jahr -aber: keine Begrenzung bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit -keine Begrenzung bei zwingendem Recht (z. B. ProdHaftG)	Güterschäden: Wert, max. 8,33 SZR/kg Lieferfristüberschreitung: 3-fache Fracht Sonstige Vermögensschäden: 3-facher Betrag, der bei Verlust zu zahlen wäre Nachnahme: Höhe der Nachnahme Begleitpapiere: Betrag, der bei Verlust zu zahlen wäre	Güterschäden: Wert, max. 620 EUR/cbm Lieferfristüberschreitung: 3-fache Fracht Sonstige Vermögensschäden: 3-facher Betrag, der bei Verlust zu zahlen wäre Begleitpapiere: Betrag, der bei Verlust zu zahlen wäre
Veränderung der Haftungsgrenzen	zum Nachteil des Verbrauchers: keine Abweichung möglich, sonst: · durch Individualabrede: ohne Einschränkung · durch AGB: in einem Korridor zwischen 2–40 SZR/kg · darüber hinaus: falls für den Verwender ungünstiger	durch Individualabrede sowie durch AGB (z.B. ADSp) möglich	durch Individualabrede sowie durch AGB (z.B. Logistik-AGB 2019)	zum Nachteil des Verbrauchers: keine Abweichung möglich, sonst: · durch Individualabrede: ohne Einschränkung · durch AGB: in einem Korridor zwischen 2–40 SZR/kg · darüber hinaus: falls für den Verwender ungünstiger	zum Nachteil des Verbrauchers: keine Abweichung möglich, sonst: · durch Individualabrede: ohne Einschränkung · durch AGB: Haftungshöhe veränderbar
Wegfall der Haftungsgrenzen	Vorsatz     Leichtfertigkeit und in dem Bewusstsein, dass ein Schaden mit Wahrscheinlichkeit eintreten werde		<ul> <li>bei Vorsatz/grober Fahrlässigkeit</li> <li>bei arglistigem Verschweigen des Schadens/ Beschaffenheitsgarantie</li> </ul>	Vorsatz     Leichtfertigkeit und in dem Bewusstsein, dass ein Schaden mit Wahrscheinlichkeit eintreten werde	Vorsatz     Leichtfertigkeit und in dem Bewusstsein, dass ein Schaden mit Wahrscheinlichkeit eintreten werde
Haftungsausschlüsse	<ul> <li>mangelndes Verschulden</li> <li>bei Obhut, Fixkosten, Sammelladung, Selbsteintritt: unabwendbares Ereignis, etc.</li> </ul>	mangeIndes Verschulden	mangeIndes Verschulden	unabwendbares Ereignis     ungenügende Kennzeichnung     mangelhafte Verpackung, etc.	<ul> <li>unabwendbares Ereignis</li> <li>Funktionsstörung</li> <li>Wertgegenstände, etc.</li> </ul>
Reklamationsfristen	bei Fixkosten, Sammelladung, Selbsteintritt: - äußerlich erkennbare Schäden: sofort - äußerlich nicht erkennbare Schäden: - 7 Tage nach Ablieferung - Lieferfristüberschreitung: 21 Tage nach - Ablieferung (Ausschlussfrist)		grundsätzlich keine, Ausnahmen nach Logistik-AGB: • offensichtliche Mängel: bei Abnahme/ Vollendung • Leistungsfristüberschreitung: 21 Tage nach Leistungserbringung	- äußerlich erkennbare Schäden: sofort - äußerlich nicht erkennbare Schäden: 7 Tage nach Ablieferung - Lieferfristüberschreitung: 21 Tage nach Ablieferung (Ausschlussfrist)	Ausschlussfristen: - äußerlich erkennbare Schäden: 1 Tag nach Ablieferung - äußerlich nicht erkennbare Schäden: 14 Tage nach Ablieferung - Lieferfristüberschreitung: 21 Tage nach Ablieferung
Verjährung	<ul> <li>1 Jahr</li> <li>3 Jahre bei Vorsatz/Leichtfertigkeit</li> <li>Haftbarhaltung in Textform hemmt Verjährung</li> </ul>	<ul> <li>1 Jahr</li> <li>3 Jahre bei Vorsatz/Leichtfertigkeit</li> <li>Haftbarhaltung in Textform hemmt Verjährung</li> </ul>	grundsätzlich 3 Jahre; · 1 Jahr nach Logistik-AGB; Ausnahmen bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, arglistigem Verschweigen/Beschaffenheitsgarantie	· 1 Jahr · 3 Jahre bei Vorsatz/Leichtfertigkeit · Haftbarhaltung in Textform hemmt Verjährung	<ul> <li>1 Jahr</li> <li>3 Jahre bei Vorsatz/Leichtfertigkeit</li> <li>Haftbarhaltung in Textform hemmt Verjährung</li> </ul>

<sup>\*</sup> z. B. Warenbehandlung, Warenprüfung, Montagearbeiten, Qualitätskontrolle, Preisauszeichnung, Regalservice, Auftragsannahme, etc.

<sup>\*\*</sup> Grundsätzlich besteht eine unbegrenzte und so kaum versicherbare Haftung sowohl bei speditionsüblichen als auch bei speditionsunüblichen Zusatzleistungen. Lösung für den deutschen Markt für speditionsübliche Leistungen: ADSp, für speditionsunübliche Leistungen: Logistik-AGB 2019. Aktuelle Informationen zu den ADSp/Logistik-AGB 2019 erhalten Sie bei Ihrem persönlichen Ansprechpartner oder unter www.schunck.de

## Internationale Haftungsbestimmungen





	Frachtführer Straße International	Luftfracht International	Seefracht International	Binnenschifffahrt International	Eisenbahn International
Rechts-/ Vertragsgrundlage	CMR	Montrealer Übereinkommen (MÜ)/ Warschauer Abkommen (WA)	§§ 476-619 HGB	Budapester Übereinkommen über den Vertrag über die Güterbeförderung in der Binnenschifffahrt (CMNI)	Cotif/Anhang B (ER CIM)
Haftungsgrundsatz	Gefährdungshaftung	MÜ: Gefährdungshaftung; bei Lieferfristüber- schreitung: Verschuldenshaftung mit umgekehrter Beweislast WA: Verschuldenshaftung mit umgekehrter Beweislast	Verschuldenshaftung mit umgekehrter Beweislast	Verschuldenshaftung mit umgekehrter Beweislast	Gefährdungshaftung
Haftungsumfang	Güterschäden, Vermögensschäden	Güterschäden, Vermögensschäden	Güterschäden, Vermögensschäden	Güterschäden, Vermögensschäden	Güterschäden, Vermögensschäden
Haftungsgrenzen	Güterschäden: Wert, max. 8,33 SZR/kg Lieferfristüberschreitung: Höhe der Fracht Sonstige Vermögensschäden: es gilt nationales Recht Nachnahme: Höhe der Nachnahme Begleitpapiere: max. Betrag, der bei Verlust zu zahlen wäre	MÜ: 22 SZR/kg WA: in Deutschland: 27,35 EUR/kg	2 SZR/kg oder 666,67 SZR/je Stück oder Einheit, je nachdem, welcher Betrag höher ist	Güterschäden: 666,67 SZR/je Packung oder Ladungseinheit bzw. 2 SZR je kg des in der Frachturkunde erwähnten Gewichts der verlorenen oder beschädigten Güter (maßgeblich ist der höhere Wert) oder 26.500 SZR je Container (1.500 SZR für Container und 25.000 SZR für Güter), wenn in Frachturkunde Packungen oder Ladungseinheiten nicht als im Container verpackt angegeben sind     Lieferfristüberschreitung: 1-fache Fracht	<ul> <li>Verlust oder Beschädigung: 17 SZR/kg</li> <li>Lieferfristüberschreitung: 4-fache Fracht</li> </ul>
Veränderung der Haftungsgrenzen	· Wertdeklaration, Art. 24 CMR · Interessendeklaration Art. 26 CMR	Deklaration des Lieferinteresses · Art. 22 MÜ · Art. 22 WA	Wertdeklaration möglich	Wertdeklaration     Interessendeklaration	Wertdeklaration     Interessendeklaration
Wegfall der Haftungsgrenzen	Vorsatz     ein dem Vorsatz gleichstehendes     Verschulden (es gilt nationales Recht)	MÜ:     durch vertragliche Vereinbarung möglich WA:     Absicht     Leichtfertigkeit und in dem Bewusstsein, dass ein Schaden mit Wahrscheinlichkeit eintreten werde	Vorsatz     Leichtfertigkeit und in dem Bewusstsein, dass ein Schaden mit Wahrscheinlichkeit eintreten werde	Vorsatz     Leichtfertigkeit i. V. m. dem Bewusstsein, dass ein Schaden mit Wahrscheinlichkeit eintreten werde	Absicht     Leichtfertigkeit und in dem Bewusstsein, dass ein Schaden mit Wahrscheinlichkeit eintreten werde
Haftungsausschlüsse	unabwendbares Ereignis     ungenügende Kennzeichnung     mangelhafte Verpackung, etc.	MÜ: Eigenart der Güter, mangelhafte Verpackung, bewaffneter Konflikt, etc. WA: mangelndes Verschulden	Gefahren oder Unfälle der See, Handlungen oder Unterlassungen des Absenders, etc. Sofern in Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbart, nautisches Verschulden, Feuer und Explosion	Fehlen/Mängel der Verpackung     Beförderung auf Deck oder in offenen Schiffen, wenn dies mit Auftraggeber vereinbart worden ist	unabwendbares Ereignis, Beförderung im of- fenen Wagen, Verladen durch den Absender, Beförderung lebender Tiere, etc.
Reklamationsfristen	- äußerlich erkennbare Schäden: sofort - äußerlich nicht erkennbare Schäden: 7 Tage nach Ablieferung - Lieferfristüberschreitung: 21 Tage nach Ablieferung (Ausschlussfrist)	MÜ/WA Ausschlussfristen: Güterschäden: 14 Tage nach Annahme Lieferfristüberschreitung: 21 Tage	<ul> <li>äußerlich erkennbare Schäden: sofort</li> <li>äußerlich nicht erkennbare Schäden:</li> <li>3 Tage nach Auslieferung der Güter an den Empfänger</li> </ul>	- äußerlich erkennbare Schäden: sofort - äußerlich nicht erkennbare Schäden: 7 Tage nach Ablieferung - Lieferfristüberschreitung: 21 Tage nach Ablieferung	Ausschlussfristen: - äußerlich erkennbare Schäden: sofort - äußerlich nicht erkennbare Schäden: 7 Tage nach Annahme des Gutes - Lieferfristüberschreitung: 60 Tage
Verjährung	<ul> <li>1 Jahr</li> <li>3 Jahre bei Vorsatz/Leichtfertigkeit gleichstehendes Verschulden</li> <li>schriftliche Haftbarhaltung hemmt Verjährung</li> </ul>	Klageerhebung innerhalb einer Ausschluss- frist von 2 Jahren (MÜ/WA), ggf. Anwendung nationaler Verjährungsvorschriften	· 1 Jahr seit Ablieferung der Güter	1 Jahr     Haftbarhaltung in Textform hemmt Verjährung, sofern Deutsches Recht anwendbar	1 Jahr     2 Jahre bei Auszahlung einer Nachnahme,     Absicht, Leichtfertigkeit und in dem Bewusstsein, dass ein Schaden mit Wahrscheinlichkeit eintreten werde, etc.

